

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 8 · Nummer 24 · Freitag, den 28. November 2014

Kletterspaß auf neu gestaltetem Spielplatz



*Komplett neu gestaltet lädt der Kinderspielplatz Am Plan in Zerbst/Anhalt zum Klettern und Toben ein. Nachdem er aufgrund mangelhafter Spielgeräte im Sommer gesperrt werden musste, ist nun neuer Spiel(platz)-Spaß garantiert. Knapp 30000 Euro hat die Stadt für Ersatzbeschaffung und Montage von Seilspielgerät und Netzlandschaft ausgegeben. Nicht die einzige Spielplatz-Investition in diesem Jahr. (Mehr auf Seite 12).
Foto: Gerhard Block*

Auch in dieser Ausgabe

- Turnhalle Lindau wieder in Betrieb
- Zerbster Weihnachtsmarkt - das ganze Programm
- Vielseitige Konzerte zur Vorweihnachtszeit

Seite 12
Seite 14
Seite 15

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt
03923 7160

Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft AWZ Elbe-Fläming
03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0180 1282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

28.11.2014 - 11.12.2014
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

29.11./30.11.2014

ZA B. Körper Praxis Zerbst,
Dobritzer Straße 24
Tel. 03923 61407

06.12./07.12.2014

ZA M. Krug Praxis Zerbst,
Fritz-Brand-Straße 6
Tel. 03923 61444

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf **Tel. 112**
Auskünfte über Notdienst **Tel. 03493 513150**
Einsatzleitstelle Bitterfeld

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 28.11. bis 11.12.2014

Redaktionsschluss am 19.11.2014

Freitag, 28.11.2014

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 11.12.2014

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 29.11.2014

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst

Tel. 03923 2462

Sonntag, 30.11.2014

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Montag, 01.12.2014

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 02.12.2014

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Jever Apotheke

Fritz-Brand-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 487070

Mittwoch, 03.12.2014

Drei Linden Apotheke Loburg

Donnerstag, 04.12.2014

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst

Tel. 03923 73740

Freitag, 05.12.2014

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41

39261 Zerbst

Tel. 03923 3406

Samstag, 06.12.2014

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 07.12.2014

Bären Apotheke Lindau

Bären Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. 039246 331

Montag, 08.12.2014

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 09.12.2014

Drei Linden Apotheke Loburg

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Mittwoch, 10.12.2014

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Spruch der Woche

*Essen vertreibt den Hunger,
Lesen vertreibt die Dummheit.*

Chinesisches Sprichwort

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Sitzungsplan Dezember 2014 des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 02.12.2014
17:00 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
Montag, 08.12.2014
17:00 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Dienstag, 09.12.2014
17:00 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Rechnungsprüfungsausschuss
Mittwoch, 10.12.2014
16:30 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Stadtrat
Mittwoch, 17.12.2014
17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt – Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

- **5. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 02.12.2014 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 4.11.2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung öffentlicher Vorlagen
- 5.1 Einziehung von Waldwegen („Sonstige öffentliche Straßen“) in der Gemarkung Polenzko BV/122/2014
- 5.2 Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche BV/131/2014
- 6 Ausführungen zum Abwasserbeseitigungskonzept - Niederschlagsentwässerung in der Stadt Zerbst/Anhalt, hier Ortsteile
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Planungsangelegenheit
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 12 Schließung der Sitzung

Sebastian Siebert
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 08.12.2014 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2014
 - 5 Beratung und Beschlussfassung öffentlicher Vorlagen
 - 5.1 Einziehung von Waldwegen („Sonstige öffentliche Straßen“) in der Gemarkung Polenzko BV/122/2014
 - 5.2 Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche BV/131/2014
 - 5.3 Freigabe und Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 13. Internationalen Fasch-Festtage 2015 BV/135/2014
 - 6 Mitteilungen
 - 7 Anfragen, Anträge und Anregungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil
- 8 Beratung und Beschlussfassung nicht öffentlicher Vorlagen
 - 8.1 Vergabe nach VOL BV/125/2014
 - 8.2 Vergabe von Planungsleistungen gemäß HOAI BV/132/2014
 - 8.3 Vergabeangelegenheit nach VOL BV/137/2014
 - 8.4 Steuerangelegenheit BV/126/2014
 - 8.5 Steuerangelegenheit BV/127/2014
 - 8.6 Steuerangelegenheit BV/128/2014
 - 8.7 Steuerangelegenheit BV/129/2014
 - 8.8 Steuerangelegenheit BV/130/2014
 - 8.9 Stundungsangelegenheit BV/133/2014
 - 8.10 3. Quartalsbericht 2014 zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt IV/003/2014
 - 9 Mitteilungen
 - 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
 - 11 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **5. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
- **am Dienstag, dem 09.12.2014 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 11.11.2014
5. Mitteilungen
6. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
8. Anfragen, Anträge und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

Bernd Adolph
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
- **am Mittwoch, dem 10.12.2014 um 16:30 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.11.2014
 - 4 Mitteilungen
 - 5 Anfragen, Anträge und Anregungen
- ### Nichtöffentlicher Teil
- 6 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2013
 - 7 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013
 - 8 Mitteilungen
 - 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
 - 10 Schließung der Sitzung

Thomas Wenzel

Ausschussvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **3. Sitzung des Ortschaftsrates Nutha**
- **am Donnerstag, dem 11.12.2014 um 19:30 Uhr**
- **im Kornmuseum Nutha, Großer Winkel 8, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2014
 - 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
 - 6 Anfragen, Anregungen
- ### Nichtöffentlicher Teil
- 7 Nutzung einer Teilfläche in der Ortslage Nutha BV/105/2014
 - 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 9 Schließung der Sitzung

Sylvia Rothe

Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Ergänzungswahl am 9. November 2014 in den Ortschaften Buhlendorf und Dobritz (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2014 das endgültige Wahlergebnis

der Ergänzungswahl in den Ortschaften Buhlendorf und Dobritz festgestellt und bestätigt.

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buhlendorf

Wahlberechtigte:	169
Wähler/innen:	75
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	75
gültige Stimmen:	222
Wahlbeteiligung:	44,38 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag:	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
Einzelbewerber	Baude, Martin	75	1 Sitz
Einzelbewerber	Nowotnick, Claudia	53	0 Sitze
Einzelbewerber	Wuttig, Norman	94	1 Sitz

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Wuttig, Norman	Einzelbewerber
Baude, Martin	Einzelbewerber

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Dobritz

Wahlberechtigte:	232
Wähler/innen:	64
ungültige Stimmzettel:	1
gültige Stimmzettel:	63
gültige Stimmen:	185
Wahlbeteiligung:	27,59 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag:	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl	Zahl der Sitze
Einzelbewerber	Röscher, Andreas	103	1 Sitz
Einzelbewerber	Dickhoff, Susanne	82	1 Sitz

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Röscher, Andreas	Einzelbewerber
Dickhoff, Susanne	Einzelbewerber

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Zerbst/Anh., 10.11.2014

Johannes

Stadtwahlleiterin

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung über die Durchführung der Ergänzungswahl - zur Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Zernitz

Gemäß § 42 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) findet in der Ortschaft Zernitz eine Ergänzungswahl zur Wahl des Ortschaftsrates statt. Dies ist erforderlich, da durch den Rücktritt eines Ortschaftsratsmitgliedes weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl im Ortschaftsrat vertreten sind.

Nach § 42 Abs. 5 Satz 4 KVG LSA i. V. m. § 49 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hat die Kommunalaufsichtsbehörde folgenden Wahltermin bestimmt:

- als **Wahltag: den 8. März 2015**
- als **Wahlzeit: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahlen zur Wahl des Ortschaftsrates Zernitz am 8. März 2015

Gemäß § 21 KWG LSA und § 29 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Stadt Zerbst/Anhalt montags, mittwochs und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -

17:00 Uhr im Wahlbüro (Frau Krüger, Telefon-Nr. 03923 754-154) Schloßfreiheit 12, Raum 25 kostenfrei ausgegeben oder auf Anforderung kostenfrei geliefert werden. Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 21 bis 26 KWG LSA sowie §§ 29, 30, 31 und 33 KWO LSA weise ich hin.

1. Für die Ergänzungswahl zur Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Zernitz sind gemäß § 42 Abs. 5 des KVG LSA 2 Vertreter zu wählen.
2. Wahlvorschläge hierfür können gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber der Wahlleiterin nach dem Muster der Anlage 10 b zur Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA mehrere Bewerber enthalten. In Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich darf die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag benannten Bewerber um fünf höher sein als die der zu wählenden Vertreter.
Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.
Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
4. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
5. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum **12. Januar 2015** (55. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr**, für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Zernitz bei der Stadtwahlleiterin einzureichen.
6. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA eingereicht werden und muss enthalten:
 - a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
 - b) Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
 - d) die schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers zur Aufnahme in den Wahlvorschlag
 - e) der Wahlvorschlag soll Namen und Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Diese können auch Bewerber sein;
 - f) der Wahlvorschlag muss von dem satzungsgemäß zuständigen Parteiorgan, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten oder der Vertrauensperson, bei Einzelwahlvorschlägen vom Einzelbewerber oder der Vertrauensperson unterzeichnet sein. Bei Wählergruppen ist die Vertretungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen;
 - g) der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens ein vom Hundert der am Wahltag Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbruchteile außer Betracht. Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nach § 15 KWG LSA und dem Ende der Einreichungsfrist ab-

gegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den **Ortschaftsrat der Ortschaft Zernitz** beträgt **2 Mandate**.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen beläuft sich im Wahlgebiet der o. g. Ortschaften auf 7 Bewerber/innen.

Die Zahl der nach § 21 Abs. 9 KWG LSA notwendigen Unterstützungsunterschriften beträgt für die Ortschaft: Zernitz 1

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber befreit, die am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Vertreter in der Vertretung des Wahlgebietes vertreten sind, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist. Hier trifft § 21 Abs. 10 KWG LSA zu. Gleiches gilt für eine Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch mindestens einen Abgeordneten, der auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei gewählt worden ist, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Bundestag vertreten ist. Die Namen dieser Partei wurden vom Landeswahlleiter am 11.11.2013 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Hierbei handelt es sich um:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU),
DIE LINKE	(DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD),
Freie Demokratische Partei	(FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE).

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz g) die eigene Unterschrift.

7. Unterschriften Wahlberechtigter nach Nr. 6 Abs. g) sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Die Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Die Wahlleiterin hat die im Satz 2 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken und die Ausgabe der Formblätter zu bescheinigen. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Mit der Unterschrift wird vom Wahlberechtigten gleichzeitig bestätigt, dass nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet wird.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt nach Anlage 6 KWO LSA oder gesondert nach dem Muster der Anlage 7 KWO LSA eine Bescheinigung der Gemeinde beizufügen, dass er in dem Wahlbereich wahlberechtigt ist, für den der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für die jeweilige Ortschaftsratswahl unterzeichnen. Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach der Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
- die Erklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 8 a KWO LSA, dass er seiner Aufstellung zugestimmt und
 - beim Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl: dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat;
 - für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 9 KWO LSA,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 a KWO LSA,
 - evtl. eine Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen nach dem Muster der Anlage 10 b KWO LSA,
 - bei Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
 - für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
 - für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind,
 - eine Erklärung gem. § 21 Abs. 12 KWG LSA nach dem Muster der Anlage 9 a KWO LSA darüber, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (für den Fall, wenn er durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde.

Gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Dies gilt nicht, wenn nach den geltenden Gesetzen das Wahlrecht ausgeschlossen wurde oder die Wählbarkeit infolge Richterspruchs verloren wurde.

Zerbst/Anhalt, 20. November 2014

Johannes
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird Folgendes bekannt gemacht:

Herr Jens Natho, gewähltes Ortschaftsratsmitglied für die Wählergemeinschaft Pro Zernitz im Ortschaftsrat Zernitz, ist mit Wirkung vom 03.11.2014 aus dem Wahlehrenamt ausgeschieden. Für die Wählergruppe Pro Zernitz gibt es keinen nächst festgestellten Bewerber.

Das Mandat entfällt.

Da durch das Ausscheiden von Herrn Jens Natho aus dem Ortschaftsrat Zernitz die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung auf weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl herabgesunken ist, ist gemäß § 42 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Zerbst/Anhalt, 18.11.2014

Johannes
Stadtwahlleiterin

Zerbst/Anhalt, den 13.11.2014

Allgemeinverfügung

Ladenöffnungen zu den Advents- und Weihnachtsmärkten 2014

- Für die Stadt Zerbst/Anhalt wird die Öffnung von Verkaufsstellen

**in der Innenstadt von Zerbst/Anhalt
im Bereich Alte Brücke, Breite, Fritz-Brandt-Str. ,**

am Sonntag, dem 7. Dezember 2014

am Sonntag, dem 14. Dezember 2014

und

am Sonntag, dem 21. Dezember 2014 (Kaufland)

im Bereich Jütrichauer Str. 23

am Sonntag, dem 30. November 2014 (AWG)

und

am Sonntag, dem 14. Dezember 2014 (AWG)

und

im Bereich Heidedorplatz 28 (NETTO),

Dessauer Str. 53-55 (NETTO)

und Magdeburger Str. 68 (NETTO)

am Sonntag, dem 7. Dezember 2014

in der Zeit von - 13.00 bis 18.00 Uhr -

erlaubt.

- Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land

Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Der besondere Anlass ist mit dem „Zerbster Weihnachtsmarkt 2014“, der in der Zeit vom 05.12. bis 07.12.2014 und vom 12.12. bis 14.12.2014 in der und um die Bartholomäikirche stattfinden wird, und mit den Adventsmärkten in den einzelnen Wohngebieten gegeben. Die Veranstaltungen finden alljährlich eine große Resonanz beim Publikum und ziehen auch eine Vielzahl von Besuchern aus den umliegenden Regionen an.

Die Voraussetzungen, die Öffnungen an diesen vorweihnachtlichen Tagen zu erlauben, sind erfüllt. Gründe, die hier entgegen sprechen, sind nicht erkennbar, so dass die beantragten Ladenöffnungen in den festgelegten Zeiten und den festgelegten Bereichen erfolgen können. Die Zeiten der Hauptgottesdienste wurden hierbei berücksichtigt.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung. Demnach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse steht oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruchs gegen die beabsichtigte Ladenöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die Veranstaltung in der geplanten Form durchzuführen. Diese ist ohne die Beteiligung der Händler unmöglich.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauchs anlässlich der Veranstaltungen des „Zerbster Weihnachtsmarktes 2014“ gerecht zu werden. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung ist höher zu bewerten, als das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers und der damit verbundenen Aufhebung dieser Erlaubnis. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt damit im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, einzulegen.

Wird gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt, so hat dieser keine aufschiebende Wirkung, weil die sofortige Vollziehung angeordnet ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale, gestellt werden.

Dittmann
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 18.11.2014
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand von Schill Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Bodenordnungsverfahren Walternienburg (Feldlage)

Das geplante Bodenordnungsverfahren dient der Entflechtung der Rechtsbeziehungen, die durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR entstanden sind und damit der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe. Aus diesem Grund beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt entsprechend der vorliegenden Anträge die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).

Am Bodenordnungsverfahren werden voraussichtlich folgende Gebiete beteiligt sein:

Gemarkung Gödnitz	Flur 6 tlw.
Gemarkung Hohenlepte	Flur 7 tlw., 10 tlw.
Gemarkung Nutha	Flur 2 tlw.
Gemarkung Walternienburg	Flur 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 (jeweils teilweise) Flur 10, 11 (vollständig)

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am **Donnerstag, dem 18. Dezember 2014, um 18.00 Uhr in die Markt- und Festscheune (auf der Burganlage) in Walternienburg** eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Abgrenzung, die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche Ablauf, die Kosten und die Finanzierung des geplanten Bodenordnungsverfahrens erläutert.

Hinweis: Bitte denken Sie bei der Teilnahme an dieser Veranstaltung an warme Bekleidung.

Im Auftrag
Tonn
Im Original unterzeichnet.

Dessau, den 05.11.2014

Bodenordnungsverfahren Lindau, Weideplan Verfahrensnummer: 611 – 12AB5614

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Für das Bodenordnungsverfahren Lindau, Weideplan ergeht gemäß § 64 i.V.m. §§ 56 ff des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 1418) folgender Beschluss:

- Das Bodenordnungsverfahren **Lindau, Weideplan**
Gemarkung Lindau
Gemeinde Stadt Zerbst
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
wird angeordnet.

- Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lindau	2	252, 271
Lindau	3	72

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von **ca. 25,8398 ha**.

Die Fläche ist auf der zu diesem Beschluss gehörigen Gebietskarte vom 05.11.2014 orangefarbig umrandet.

- Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:
 - als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke,
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

Begründung

Der Gebäudeeigentümer hat die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum in Lindau beantragt. Die Antragsberechtigung wurde festgestellt. Es besteht nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Regelungsbedarf, da getrenntes selbstständiges Eigentum an Grund und Boden sowie Gebäuden vorliegt. Die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens erweist sich nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig, da noch keine Einigung zwischen den Beteiligten erreicht werden konnte. Das Verfahren wurde auf den erforderlichen Umfang unter Berücksichtigung des Zusammenführungsauftrages abgegrenzt.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand von Schill Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Mende

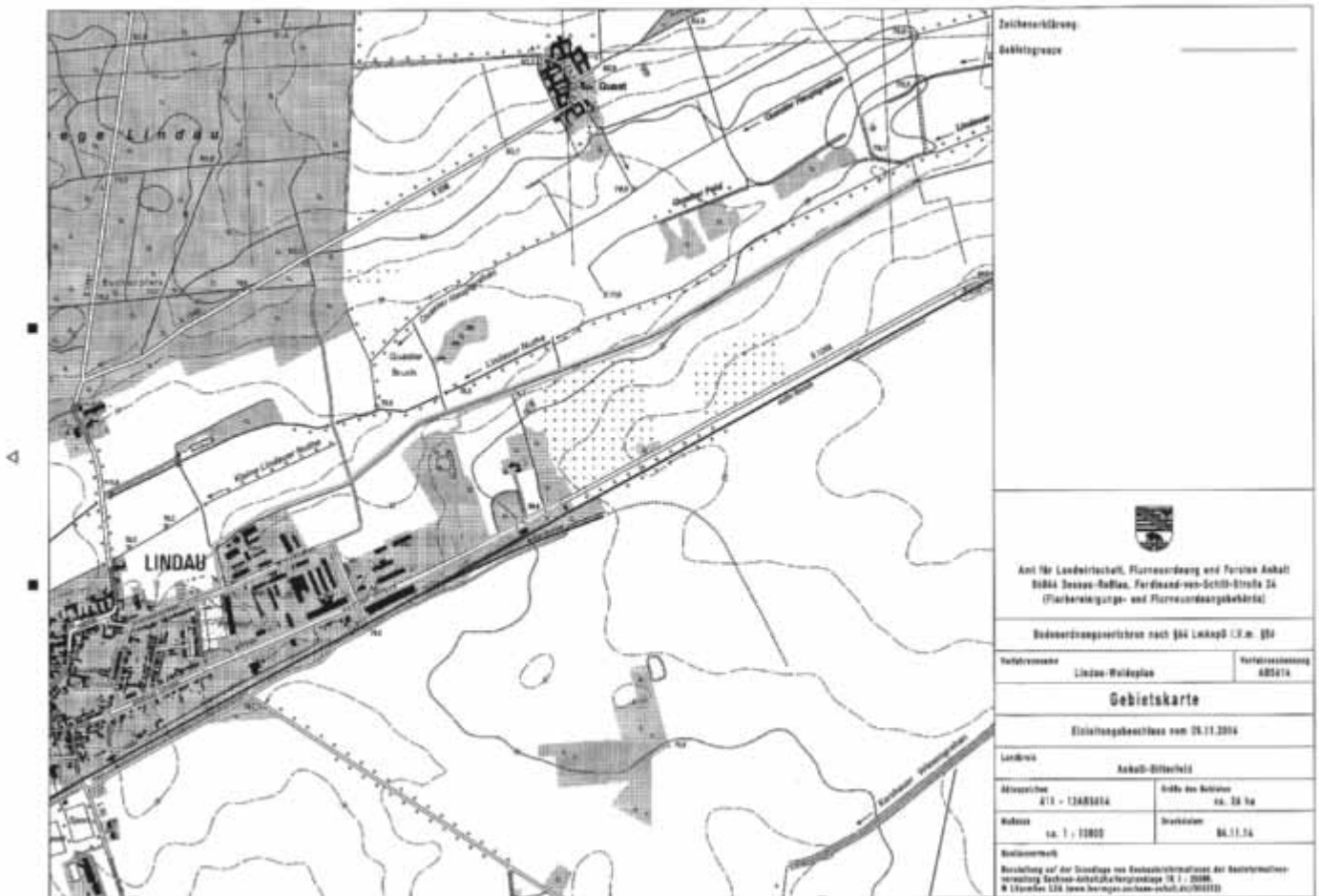
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Zerbst, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt, sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Ahlers

Im Original unterzeichnet.



Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung u. Forsten
Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 - 19
39164 Wanzleben
AZ.: 32.3 - SLK 014 - 611 B1.14

Wanzleben, den 05.11.2014

Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

„Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“

In dem oben genannten Bodenordnungsverfahren ergeht folgende

II. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Hinzuziehung und Ausschluss von Grundstücken

Zum o. g. Bodenordnungsverfahren werden die in der Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke hinzugezogen bzw. ausgeschlossen.

Diese Anlage ist Bestandteil dieser Anordnung.

II. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gern. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z. B.: Hutungsrechte

oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.

- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gern. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B.: Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gern. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

Begründung,
Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den

Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Barby, 39249 Barby, Marktplatz 14,
- im Bürgerbüro der Stadt Nienburg (Saale), 06429 Nienburg, Marktplatz 9,
- im Rathaus der Stadt Calbe, 39240 Calbe/Saale, Markt 18,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Osternienburger Land, 06386 Osternienburger Land OT Osternienburg, Rudolf-Breitscheid-Str. 32e,
- im Rathaus der Stadt Bernburg, 06406 Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16,
- im Rathaus der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1,
- in der Stadt Staßfurt, Haus I, 39418 Staßfurt, Steinstraße 19,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland, 39221 Bördeland OT Biere, Magdeburger Straße 3,
- im Rathaus der Stadt Schönebeck, 39218 Schönebeck, Markt 1,
- im Rathaus der Stadt Gommern, 39245 Gommern, Platz des Friedens 10,
- im Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt, 39261 Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2,
- in der Stadtverwaltung der Stadt Aken/Elbe, 06385 Aken/Elbe, Markt 11,
- im Rathaus der Stadt Südliches Anhalt, OT Weißandt-Götzau, Hauptstraße 31,
- im Rathaus der Stadt Köthen, Abt. Stadtplanung, 06366 Köthen, Wallstraße 1 - 5,
- in der Stadtverwaltung der Stadt Dessau-Roßlau, 06844 Dessau-Roßlau, Anhaltinische Stadtbücherei, Zerbster Straße 10

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17 - 19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhoben werden.

Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt.

Begründung der Anordnung:

Mit Beschluss vom 21.07.2010 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer SLK014“ angeordnet.

Das genannte Verfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahren liegenden Flurstücken wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Nach §§ 8 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurneuordnungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Die Hinzuziehung von Flurstücken ist zum einen für den geplanten Wegebau erforderlich, um eine Verbindung zu bereits ausgebauten Wegen zu schaffen und damit eine bessere Erreichbarkeit der Flächen zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um die im Wege- und Gewässerplan vorgesehenen Baumaßnahmen W02, W08b und W14.

Zum anderen ist mit der Hinzuziehung das Ziel, die Eigentumsrechte an den im Verfahren liegenden Flurstücken wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftsverkehrs anzupassen, besser zu erreichen.

Vom Ausschluss sind Flurstücke am Rand des Verfahrensgebietes betroffen, die keiner Regelung bedürfen.

Durch die Veränderungen des Verfahrensgebietes vergrößert sich die Verfahrensgebietsfläche des Flurbereinigungsverfahrens von derzeit 2.503,7597 ha auf 2.534,2557 ha, mithin um 30,4960 ha.

Die Änderung ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

ALFF Mitte, **Anlage 1 zur II. Änderungsanordnung**
Außenstelle Wanzleben vom 05.11.2014
SG 32.3 – 611 B1.14
24 SLK 014

Bodenordnungsverfahren
„Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014“

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke nach Beschluss vom 21.07.2010 und Änderungsbeschluss vom 20.01.2014**Hinzuziehung:**

Zum Bodenordnungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Wedlitz, Flur 2, Flurstück 24
Flächengröße: 2,4839 ha

Gemarkung Dornbock, Flur 4, Flurstück 12/1
Flächengröße: 1,1372 ha

Gemarkung Schwarz, Flur 4, Flurstücke 40 und 41
Flächengröße: 1,4860 ha

Gemarkung Sachsendorf, Flur 11, Flurstücke 13; 14/1; 15; 16; 18; 19; 33/14; 37/14; 38/14; 1002; 1003; 1004 und 1005
Flächengröße: 0,9265

Gemarkung Sachsendorf, Flur 8, Flurstücke 24/1; 24/2; 24/3; 25; 26 und 27
Flächengröße: 2,6206 ha

Gemarkung Sachsendorf, Flur 4, Flurstücke 59; 61/1; 61/2; 62/1; 62/2; 63/1; 63/2; 64; 65/1; 65/2; 65/3; 65/4; 65/5; 65/6; 65/7; 65/8; 65/9; 65/10; 66/1; 66/2; 67/2; 67/3; 67/4; 67/5; 68/4

Im Auftrag

Wolff
Silke Wolff



Anlagen:

- 1) Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
- 2) Gebietskarte

68/5; 68/6; 68/7; 190/57; 192/58; 193/58; 194/58; 195/58; 196/60; 197/60; 10000; 10001; 10002; 10003; 10005 und 10006
Flächengröße: 22,9313 ha

Gemarkung Sachsendorf, Flur 3, Flurstücke 31; 33; 102/32 und 103/32
Flächengröße: 6,3550 ha

Ausschluss:

Vom Bodenordnungsverfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Gerbitz, Flur 3, 1000 und 1002
Flächengröße: 0,4129 ha

Gemarkung Dornbock, Flur 2, Flurstück 1029; 1031 und 1033
Flächengröße: 3,3266 ha

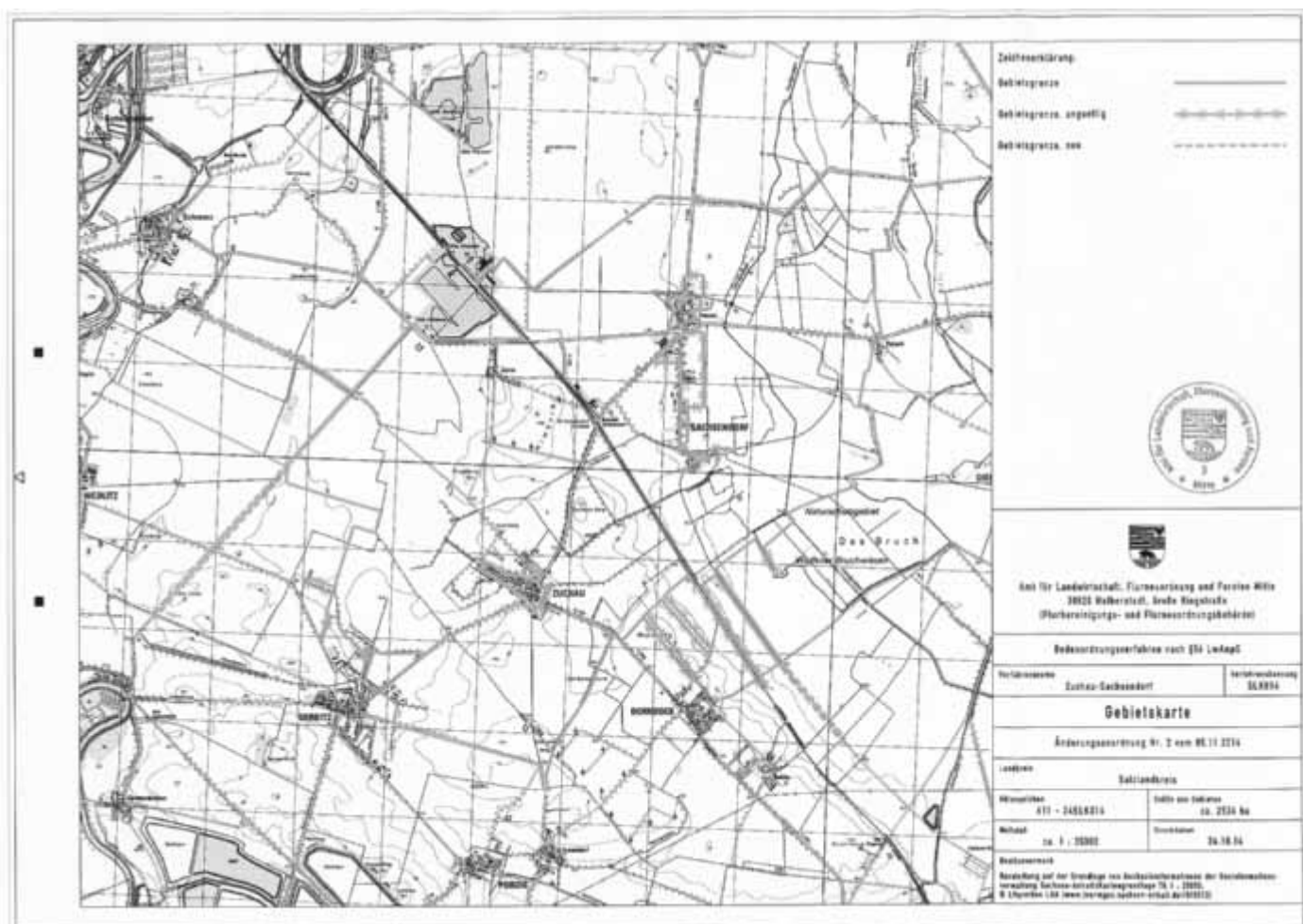
Gemarkung Dornbock, Flur 1, Flurstück 1001
Flächengröße: 0,4660 ha

Gemarkung Zuchau, Flur 4, Flurstücke 36/1; 36/2; 36/8; 36/13; 36/20; 36/22; 36/23; 36/24; 36/25; 36/26; 36/27; 36/28; 36/29; 36/30; 36/31; 36/32; 36/33; 36/34; 36/36; 36/37; 36/38; 36/39; 36/40; 36/42; 36/43; 106/36; 125; 1000; 1002; 1006; 1007; 10000; 10001; 10002; 10003; 10004; 10005; 10006; 100007; 10008 und 10009
Flächengröße: 2,0009 ha

Gemarkung Zuchau, Flur 2, Flurstücke 85/10; 85/11; 389/85; 472/86; 473/86; 478/45; 575/86; 10009; 10010; 10018; 10019 und 10023;
Flächengröße 1,2430 ha

Das Bodenordnungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die II. Änderungsanordnung eine Fläche von 2.534,2557 ha.

Im Auftrag
Silke Wolf
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.



Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues für Spielplätze im ganzen Stadtgebiet

Gemeinsam mit Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) weihten einige der jüngsten Zerbster vor wenigen Tagen den neu gestalteten Spielplatz Am Plan in Zerbst/Anhalt ein. Hier waren aufgrund des Alters der bisherigen Spielgeräte und deren Verschleiß - die alte Seilpyramide stammte aus dem Jahr 1992 - eine Ersatzbeschaffung und Neugestaltung notwendig. Mit Quadrifol-Seilspielgerät und Terranos Netzlandschaft mit unter anderem Netzen, Balancierseilen, Wackelsteg und Hängematte stehen jetzt zwei neue attraktive Spielgeräte zur Verfügung. Herstellung und Montage wurden an Firmen vergeben. Durch den Bau- und Wirtschaftshof erfolgte der Rückbau der Altgeräte, die Herstellung der Fallräume, das Planieren der Sandflächen und der Spielplatzflächen sowie die Rasenansaat.

Es ist nicht die einzige Investition in diesem Jahr in Spielplätze im Stadtgebiet. So erfolgte für etwa 1900 Euro für den Bolzplatz Pakendorf die Ersatzbeschaffung eines neuen Basketballständers. Der Spielplatz in Straguth erhielt für ca. 2900 Euro eine neue Rutsche. Eine Rutschen-Kletter-Kombination im Wert von 7600 Euro gab es für Leps.

In Niederlepte wurde der Spielplatz für etwa 10200 Euro neu gestaltet. Vorausgegangen war ab 2013 eine Vielzahl von Arbeitsberatungen und bereits der Kauf einer sogenannten Supernova. Der Ortschaftsrat entschied in diesem Jahr zu Spielplatzgestaltung und Geräteauswahl. Es folgten die Anschaffung einer Schwebbandanlage, einer Vogelstschaukel und eines Spielhauses.



Gemeinsam mit den künftigen Nutzern weihte Bürgermeister Andreas Dittmann den neu gestalteten Spielplatz Am Plan ein. Foto: Gerhard Block

Turnhalle Lindau wieder eingeweiht

Mit einem Punktspiel der in der Landesklasse spielenden Volleyballer der SG 1990 wurde die Turnhalle Lindau Anfang November feierlich wieder eingeweiht.

Im Dezember 2012 war die Halle durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Eigentümer der Liegenschaft aufgrund baulicher Mängel und fehlender Prallwand für den Schul- und Vereinssport gesperrt worden. Am 4. März 2014 unterzeichneten die Stadt Zerbst/Anhalt und der Landkreis eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung der Turnhalle und Übernahme aller Investitions- und Unterhaltungskosten durch die Stadt.

Die Bauarbeiten zum Anbringen neuer Prallwände begannen im September dieses Jahres. Insgesamt wurden rund 38000 Euro

für Prallwand, Parkettausbesserung, Errichtung des zweiten Fluchtweges, Arbeiten hinsichtlich des Brandschutzes, der Hygiene sowie Elektroarbeiten investiert, finanziert durch Flächenverkäufe der Ortschaft Lindau.

Hervorzuheben sind die hohen Eigenleistungen der Vereinsmitglieder der SG 1990, besonders der Volleyballer, die weitere Unterstützung erhielten, unter anderem durch örtliche Betriebe.

An der Turnhalle sind bereits weitere notwendige Maßnahmen geplant: für 2014/2015 die Erneuerung der Heizung und zu einem noch nicht feststehenden Zeitpunkt die Erneuerung des Hallenbodens.



Mit einem Heimspiel in der Landesklasse waren die Volleyballer der SG 1990 Lindau die ersten Nutzer der wiedereröffneten Turnhalle. Foto: Petra Wiese

Übrigens ...

... ist an jedem zweiten Dienstag im Monat, jeweils von 14 bis 18 Uhr, **Sprechstunde in der Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt** im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2. Eine telefonische Erreichbarkeit ist unter (03923) 786249 auch außerhalb der Sprechzeiten gegeben. So können auch andere Termine vereinbart werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. Dezember 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 3. Dezember 2014



IMPRESSUM

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Zerbster Weihnachtsmarkt lädt an zwei Wochenenden ein

Auf einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt dürfen sich die Zerbster und die Gäste der Stadt freuen. Wie im vergangenen Jahr findet er in der St. Bartholomäikirche (vorwiegend offener Teil) an der Schloßfreiheit und deren Umfeld statt.

Ausgerichtet wird die Veranstaltung vom Zerbster Weihnachtsmarktverein in Zusammenarbeit mit der Stadt Zerbst/Anhalt und den Kirchengemeinden St. Bartholomäi und St. Trinitatis. Vertreter aller Beteiligten haben sich im Vorfeld zu drei Beratungsrunden im Rathaus getroffen. So konnte alles zur Vorbereitung Notwendige auf kurzem Weg abgestimmt werden. Daneben ist noch manche gute Idee für einen schönen Weihnachtsmarkt entstanden.

Neu in diesem Jahr ist auch der Weihnachtsmarkt-Termin. Es geht über zwei Wochenenden - den 5., 6. und 7. sowie den 12., 13. und 14. Dezember.

Eröffnet wird der Zerbster Weihnachtsmarkt, natürlich im Beisein des Weihnachtsmannes, aber auch des Bürgermeisters, am Donnerstag, dem 5. Dezember, um 16 Uhr. Für alle Tage sind ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm und noch einige weitere Angebote vorbereitet (s. Programm).

In den Verkaufsständen in der Kirche und im Kirchhof wird für das leibliche Wohl der Weihnachtsmarkt-Besucher gesorgt. Aber auch Keramikarbeiten, Holzschnitzerei, Gestecke und anderes mehr sind erhältlich.

Stimmungsvoll geschmückt präsentieren sich Kircheninneres und -umfeld.

Möglich wird der Zerbster Weihnachtsmarkt durch Sponsoren, die den Weihnachtsmarktverein in seinem Engagement unterstützen.

Zerbster Weihnachtsmarkt 2014 - das Programm

05.12.2014

- 16:00 - 16:30 Uhr Eröffnung
- 16:30 - 17:00 Uhr Kindereinrichtung „Knirpsentreff“
- 17:00 - 18:00 Uhr Grundschule Dobritz
- 18:00 - 21:00 Uhr Posaunenchor Zerbst

06.12.2014

- 16:00 - 17:00 Uhr Theaterstück Nikolaus (Kirchgem. St. Bartholomäi/St. Trinitatis)
- 17:30 - 20:30 Uhr Live-Sänger Squeezebox-Teddy

07.12.2014

- 16:30 - 17:30 Uhr Singekreis Steckby
- 18:00 - 19:00 Uhr Weihnachtsstimmung mit den Zerbster Karnevalisten

12.12.2014

- 16:00 - 17:00 Uhr Astrid-Lindgren-Grundschule
- 17:00 - 17:30 Uhr Grundschule an der Stadtmauer
- 18:30 - 20:30 Uhr El absurdo

13.12.2014

- 15:00 - 16:00 Uhr Weihnachtslieder zum Mitsingen (Zerbster Kantorei)
- 16:30 - 18:00 Uhr Programm mit Rita und Klaus
- 18:30 - 20:30 Uhr Gruppe Bulbs

14.12.2014

- 15:00 - 16:00 Uhr Stadtchor in St. Bartholomäi
- 16:30 - 17:00 Uhr Jagdhornbläser
- 17:00 - 18:00 Uhr Nuthe Cowboys

Außerdem:

Kinderkarussell

Am ersten Wochenende:

- Reiten für Kinder
 - Kaffee und Kuchen in der Kirche sowie Basar mit winterlichen und weihnachtlichen Handarbeiten (Kirchgemeinde St. Bartholomäi/Ev. Bartholomäischule)
- Freitag, 06.12.2014: 16:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend, 07.12.2014: 15:00 bis 18:00 Uhr

(Änderungen im Programm vorbehalten)

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:

- 05.12.2014 von 16:00 bis 21:00 Uhr
- 06.12.2014 von 14:00 bis 21:00 Uhr
- 07.12.2014 von 14:00 bis 20:00 Uhr
- 12.12.2014 von 16:00 bis 21:00 Uhr
- 13.12.2014 von 14:00 bis 21:00 Uhr
- 14.12.2014 von 14:00 bis 20:00 Uhr



Musikalisches zur Vorweihnachtszeit: Konzerte im Advent

Wer sich musikalisch auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen möchte, hat dazu in Zerbst/Anhalt auf vielseitige Weise Gelegenheit. Hier eine Konzertauswahl im Überblick.

STADTCHOR Zerbst, Sonnabend, 29. November, 16.30 Uhr, St. Trinitatiskirche: „Singen im Advent: Weihnachtslieder-Potpourri“ ist das Motto des diesjährigen Konzertes des Zerbster Stadtchores. Zum 20. Mal findet es in der St. Trinitatiskirche statt. Es erklingen weltliche und kirchliche Lieder. Neu im Repertoire ist das dem Konzert das Motto gebende „Weihnachtslieder-Potpourri“ mit acht Liedern am Stück. Mitgestaltet wird das Konzert vom Roßlauer Männerchor sowie Mitgliedern des Roßlauer Blasorchesters. **Karten:** Tourist-Information und Abendkasse

KANTOREI Zerbst, Sonntag, 7. Dezember, 17 Uhr, St. Trinitatiskirche: Auf dem diesjährigen Programm steht neben Chormusik aus Skandinavien und England auch wieder die „Brieger Christnacht“ des schlesischen Komponisten Max Drischner. Mit Ina Kamarian (Sopran) und Wiktor Szymajda (Klavier) wirken auch zwei polnische Musiker im Konzert der Zerbster Kantorei mit. **Karten:** Buchhandlung Gast, Tourist-Information sowie an der Abendkasse, Kinder haben freien Eintritt

KAMMERCHOR/FRANCISCEUM, Freitag, 12. Dezember, 19 Uhr, Aula des Gymnasiums am Weinberg: Das Gymnasium Francisceum lädt zum traditionellen Weihnachtskonzert. Mitgestaltet wird es auch in diesem Jahr vom Kammerchor Zerbst. Der Chor selbst ist weiterhin am Sonntag, dem 30. November, um 15 Uhr in der Kirche Rosian sowie am Sonnabend, dem 20. Dezember, um 17 Uhr in der Kirche Polenzko zu erleben. In den eigenen Konzerten geht es „Mit Weihnachtsliedern durch die Jahrhunderte“. **Karten:** Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei.

FASCH-GESELLSCHAFT, Sonnabend, 13. Dezember, 17 Uhr, St. Trinitatiskirche: Zum 30. Mal gestaltet der Universitätschor „Johann Friedrich Reichardt“ in diesem Jahr in Zerbst/Anhalt ein Konzert zur Adventszeit. Präsentiert wird es von der Internationalen Fasch-Gesellschaft. In diesem Jahr erklingt mit dem „Messias“ eines der populärsten Oratorien Georg Friedrich Händels. Mitwirkende unter der Gesamtleitung von UMD Jens Lorenz sind ebenfalls das Telemannische Collegium Michaelstein auf historischen Instrumenten sowie die Solisten Melanie Hirsch, Cornelia Rosenthal, Robert Sellier und Cornelius Uhle. **Karten:** Tourist-Information und Abendkasse



Der Universitätschor „Johann Friedrich Reichardt“ Halle gestaltet in diesem Jahr zum 30. Mal ein Konzert zur Vorweihnachtszeit in Zerbst. Foto: Helmut Rohm

Lichterfest



**Freitag, den 05.12.2014 ab 18.00 Uhr
im DRK Betreuungszentrum Bärenthoren**

Wir laden in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu einem gemütlichen Beisammensein bei Märchenspiel und lustigen Darbietungen ein. Mit Glühwein und einem kleinen Imbiss wird für das leibliche Wohl gesorgt. Es gibt einen Verkaufsbasar mit Arbeiten der Bewohner aus dem Therapiebereich. Der Weihnachtsmann hat sein Kommen auch zugesagt. Wir freuen uns auf Sie als Gäste!



Umweltzentrum: Drei Angebote für „Kleine Geschenke mit großer Wirkung“

Unter dem Motto „Naturprodukte selbst herstellen - kleine Geschenke mit großer Wirkung“ finden noch an den kommenden drei Adventswochenenden im Umweltzentrum in Ronney Veranstaltungen rund um „Selbstgebasteltes für den Gabentisch“ statt. Am morgigen Sonnabend, dem 29. November, von 14.00 bis 17.00 Uhr können Interessierte in der Werkstatt des Umweltzentrums ein Adventsgesteck basteln. Dazu wird das benötigte Grundmaterial an Grünschnitt bereitgestellt. Als besonderer Blickfang werden Kerzen und Deko-Figuren aus Bienenwachs hergestellt. Natürlich können Besucher an diesem Tag auch eigene Deko für ihr Gesteck mitbringen. Am zweiten Adventssonntag, dem 7. Dezember, geht es von 14.00 bis 17.00 Uhr in der „Filzwerkstatt“ weiter. Die Teilnehmer im Seminar „Weihnachtliches Filzen“ lernen diese Technik kennen. Es entstehen kleine Filzprodukte als Baumbehang, die aber auch gern als Geschenkanhänger verwendet werden. Der weihnachtliche Schmuck aus dem Naturmaterial Schafwolle ist ein schönes individuelles Geschenk zu Weihnachten. Den Abschluss der Adventsveranstaltungen des Umweltzentrums Ronney unter dem Motto „Naturprodukte selbst herstellen - kleine Geschenke mit großer Wirkung“ bildet dann am Sonnabend, dem 13. Dezember von 14.00 bis 17.00 Uhr die Aktion „Last minute - Basteln für Kurzschnellgeschlossene“. Selbst gemachte Schokolade, Naturprodukte aus Bienenwachs oder einfach das Einwickeln von Geschenken sind Ideen, die dann im Mittelpunkt stehen. Die Veranstaltungen sind für die ganze Familie ausgerichtet und auch für Kinder vom Schwierigkeitsgrad geeignet. Auch Großeltern mit Enkeln sind herzlich willkommen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen werden Kaffee und Kinderpunsch mit Adventsplätzchen gegen eine kleine Spende angeboten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Veranstaltung 10 Euro. Je nach verbrauchtem Material wird ein Materialentgelt erhoben. Anmeldungen für die Veranstaltungen sind erwünscht, da es eine begrenzte Teilnehmerzahl gibt. Wer also der vorweihnachtlichen Hektik entfliehen möchte und sich für eine oder mehrere Veranstaltungen in gemütlicher Atmosphäre interessiert, ist im Umweltzentrum Ronney genau richtig. Für Anmeldungen und nähere Informationen steht das Büro des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter 039247 413 von 9.00 bis 16.30 Uhr oder per E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.

6. offene Lokalschau der Rassekaninchen

Wann: 29. Nov. 2014 9.00 - 17.00 Uhr
30. Nov. 2014 10.00 - 16.00 Uhr

Wo: Vereinsobjekt
Kirschallee 2
Auf dem Gelände der ASKOM

Mit: Tierverkauf und Verlosung
über 130 Tiere



Eintritt: Erwachsene: 2,00 €
Kinder: 0,50 €

Es lädt ein: **RKZV G377 Zerbst e.V.**

Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt:

Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Interessantes:

- **Zur Beachtung!**
Veränderte Leihfristen für Zeitschriften!
- Informieren Sie sich auf unserer **Homepage**: www.stadtbibliothek-zerbst.de über Neuzugänge im Bibliotheksbestand und verpassen Sie nie mehr das Abgabedatum der ausgeliehenen Medien, denn im Online-Katalog können sie im Rahmen der Bibliothekssatzung selbst die Leihfrist verlängern.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann bei uns eine **Energiesparkiste** mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter „[facebook.com/stadtbibliothekZerbst](https://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)“ oder direkt von unserer Homepage aus.
- Nutzen Sie das Angebot über den **Onleihe**-Button auf unserer Homepage oder direkt unter www.biblio24.de, eBooks und andere digitale Medien über unsere Bibliothek auszuleihen!

- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 16:30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ Kinder von 3 - 7 Jahren ein.

Hier eine Auswahl neu erworbener Bücher:

Lerchenfeldt, Conrad:

Helene Fischer/Conrad Lerchenfeldt. - 1. Aufl., [bereinigte Ausg.]. -

München: riva, 2014. - 205 S.

ISBN 978-3-86883-569-4 ; 978-3-86883-453-6

IK: Biografie

Schwan, Heribert:

Vermächtnis : Die Kohl-Protokolle / Heribert Schwan, Tilman Jens. - 3. Aufl. -

München : Heyne, 2014. - 256 S.

ISBN 978-3-453-20077-7

Der ehemalige Ghostwriter Kohls gibt aufgrund der 2001/02 mit ihm geführten und dann abgebrochenen Interviews ein Porträt, das einen enttäuschten und sich zu wenig gewürdigt fühlenden Ex-Kanzler zeigt.

Fitzek, Sebastian:

Passagier 23: Psychothriller. -

München: Droemer, 2014. - 425 S.

ISBN 978-3-426-19919-0

Denken Sie an einen Ort ohne Polizei. Eine Kleinstadt, aus der Jahr für Jahr Dutzende von Menschen spurlos verschwinden. Der Ort für das perfekte Verbrechen: Herzlich willkommen auf Ihrer Kreuzfahrt!

Ludwig, Stephan:

Zorn - Wo kein Licht : Thriller. -

Frankfurt am Main : Fischer Taschenbuch, 2014. - 402 S.

ISBN 978-3-596-19636-4

Im 3. Fall steht Hauptkommissar Zorn mit den Ermittlungen zu einer Reihe von Verbrechen allein da. Sein Kollege ist krank und kann ihm nicht helfen. Nach einem Hinweis glaubt er, dass alle Verbrechen zusammenhängen, aber niemand glaubt ihm ...

Ohlsson, Kristina:

Sterntaler: Thriller/Kristina Ohlsson. Aus d. Schwed. von Susann Dahmann. -

München: Limes, 2013. - 543 S.

Aus dem Schwed. übers.

ISBN 978-3-8090-2617-4

Durch Zufall findet die Polizei in einem abgelegenen Waldstück die Leiche der seit 2 Jahren vermissten Studentin Rebecca Trolle. Als der Fundort näher untersucht wird, stoßen die Ermittler auf 2 weitere Tote, die schon vor Jahrzehnten dort vergraben wurden. Der 3. Fall für Alex Recht und sein Team.

Heldt, Dora:

Wind aus West mit starken Böen : Roman. - Orig.-Ausg. -

München : Dt. Taschenbuch-Verl., 2014. - 491 S.

ISBN 978-3-423-26039-8

IK: Liebe

Katharina lebt in Bremen, kehrt aber für einen Rechercheauftrag auf ihre Heimatinsel Sylt zurück. Dort wird sie - wie bereits befürchtet - von ihrer Vergangenheit eingeholt: Ihre Schwester Inken macht wieder mal Zicken und ihrem Ex Hannes kann sie auch nicht aus dem Weg gehen ...

Sawatzki, Andrea:

Von Erholung war nie die Rede : Roman. -

München : Piper, 2014. - 271 S.

ISBN 978-3-492-05672-4

IK: Familie

Familie Bundschuh fährt in den Herbstferien auf die Insel Norderney, denn Gundulas Schwiegermutter hat im Preisausschreiben eine Reise für die ganze Familie gewonnen. Doch der Urlaub gerät zum Fiasko ...

Bielendorfer, Bastian:

Mutter ruft an : Mein Anschiss unter dieser Nummer. -

München: Piper, 2014. - 288 S.

ISBN 978-3-492-30068-1

IK: Heiteres; Erwachsenenpsychologie

Das Buch erzählt davon, wie es ist, wenn die Nabelschnur eins zu eins durch das Telefonkabel ersetzt wird - und warum es auch Vorteile hat, wenn man wenigstens für einen Menschen immer noch Kind bleiben darf ...

Thorer, Axel:

Liebeserklärung an Mallorca: die Sonne, die See und die Sehnsucht ; alles in zwei Stunden Entfernung -

Würzburg : Stürtz, 2014. - 223 S.: Kt.

ISBN 978-3-8003-4751-3

Ein deutscher Journalist mit Zweitwohnsitz auf Mallorca schreibt über die beliebte Urlaubsinsel: persönliche Betrachtungen und Erlebnisse sowie Wissenswertes über Geschichte und Landeskunde.

Güttler, Ludwig:

Jauchzet, frohlocket: Anekdoten rund um das Weihnachtssoratorium/von Ludwig Güttler. Illustriert von Andreas Scheibner.

- Leipzig: Benno, o. J.. - 29 S.: Ill.

ISBN 978-3-7462-4266-8

IK: Musik



Die Sportler des SV 51 Zerbst (v. l. n. r.): Jan Niklas Brademann, Norman Hohenstein, Jan-Luca Hesse, Laura-Marie Bielke, Max Hirschfeld, Tobias Röther und Leon Kohls. Foto: Verein

Vereine und Verbände

113. Zerbster Pferdemarktlotterie

Letzte Chance, Gewinn abzuholen

Der Verkehrsverein Zerbst e. V. informiert, dass in der Geschäftsstelle des Vereins, Kirschallee 3 (Büro der Nuthe Bau Service GmbH), in Zerbst/Anhalt noch einige Gewinne der 113. Zerbster Pferdemarktlotterie 2014 zur Abholung bereit liegen.

Bis zum 19. Dezember 2014 besteht die Möglichkeit zur Abholung. Möglich ist das montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr sowie freitags von 9 bis 15 Uhr.

Der Vorstand

Kreis-Einzel-Meisterschaft Tolles Ergebnis für junge Schachspieler

Mit sieben Sportsfreunden trat der SV 51 Zerbst zur Kreis-Einzel-Meisterschaft in Köthen an. Tobias Röther (U8) startete gemeinsam mit Jan-Luca Hesse (U10) in der Altersklasse U10. Nach sieben Runden stand das Ergebnis fest.

Tobias hat fünf Einzelsiege errungen und erreichte den 3. Platz in der U10. Auf der Grundlage seiner Altersklasse U8 (wurde nicht ausgespielt) rutscht er aus der U10-Wertung auf Platz 1 in der U8 und qualifizierte sich für die Bezirkseinzelsiegerschaft in der U8. Jan erreichte 3,5 Punkte und rutschte durch die Buchh.-Wertung auf Platz 6.

Laura-Marie Bielke aus der AK U10 spielte in der U12. Sie erreichte vier Punkte und musste sich nur einmal geschlagen geben. Als Mädchen erreichte sie Platz 1 in ihrer AK U10.

Max Hirschfeld gewann Platz 3 in der U10 mit drei Punkten, den dankbaren Platz 4 erreichte Leon Kohls ebenfalls mit drei Punkten, nur die 0,5 Punkte Unterschied in der Buchh.-Wertung haben ihn zu diesen Platz geführt.

In der U14 traten Jan Niklas Brademann und Norman Hohenstein zum Turnier in Köthen an. Nach fünf Runden im Schweitzer System mit einer Bedenkzeit von 30 Minuten stand die Siegerin, Tina Kümmel, fest. Für die Spieler des SV 51 Zerbst lief es nicht ganz so gut, Jan kam mit 2,5 Punkten auf Platz 4 und Norman mit 2,0 Punkten auf Platz 6.

Das Gesamtergebnis für den SV 51 Zerbst kann sich aber sehen lassen - in den drei Altersklassen zwei Siege und ein 3. Platz.

Th. Becker

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt



Am Donnerstag, dem 4. Dezember, findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter Telefon (03494) 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 14. November 2014

das Ehepaar Heinz und Helga Sandmann Zerbst/Anhalt, OT Dobritz

am 25. November 2014

das Ehepaar Achim und Helga Eiternick Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 14. November bis 27. November 2014 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 14.11. Frau Inge Fauk zum 78. Geburtstag
 am 14.11. Frau Sophie Kersten zum 87. Geburtstag
 am 14.11. Frau Marianne Müller zum 83. Geburtstag
 Dobritz
 am 14.11. Herr Günter Piofke zum 85. Geburtstag
 am 14.11. Herr Klaus Schmidt zum 83. Geburtstag
 am 14.11. Frau Hannelore Schneider zum 76. Geburtstag
 Güterglück
 am 15.11. Frau Helga Albrecht zum 78. Geburtstag
 am 15.11. Herr Gerhard Brandt zum 88. Geburtstag
 am 15.11. Herr Ernst Finke zum 80. Geburtstag
 Gödnitz
 am 15.11. Frau Elli Fischer zum 83. Geburtstag
 Nedlitz
 am 15.11. Frau Thekla Gyra zum 75. Geburtstag
 am 15.11. Herr Hermann Heinrich zum 75. Geburtstag
 Jütrichau
 am 15.11. Frau Gisela Meyer zum 76. Geburtstag
 am 15.11. Herr Heinz Reinhold zum 76. Geburtstag
 am 15.11. Frau Charlotte Sauer zum 82. Geburtstag
 am 15.11. Herr Wolfgang Starke zum 81. Geburtstag
 am 15.11. Frau Ilse Wahlß zum 80. Geburtstag
 am 16.11. Herr Horst Bergholz zum 81. Geburtstag
 Leps
 am 16.11. Herr Fritz Golze zum 75. Geburtstag
 Gödnitz
 am 16.11. Herr Herbert Schedler zum 83. Geburtstag
 am 16.11. Frau Gisela Teßmann zum 76. Geburtstag
 am 17.11. Frau Helga Eiternick zum 73. Geburtstag
 am 17.11. Frau Frieda Fritze zum 89. Geburtstag
 Walternienburg
 am 17.11. Frau Rosemarie Pietrek zum 72. Geburtstag
 am 17.11. Frau Inge Rösler zum 76. Geburtstag
 Dobritz
 am 17.11. Frau Gertraud Schramm zum 86. Geburtstag
 am 17.11. Herr Kurt Teßmann zum 86. Geburtstag
 am 17.11. Frau Lisa Wirth zum 80. Geburtstag
 Walternienburg
 am 18.11. Frau Helga Adler zum 85. Geburtstag
 Kermen
 am 18.11. Frau Ella Letz zum 88. Geburtstag
 am 18.11. Herr Walter Nitschke zum 76. Geburtstag
 am 18.11. Frau Marga Schumann zum 77. Geburtstag
 am 19.11. Frau Charlotte Dolatkewitz zum 94. Geburtstag
 am 19.11. Herr Helmut Eschholz zum 82. Geburtstag
 Bonitz
 am 19.11. Frau Christa Jung zum 76. Geburtstag
 am 19.11. Frau Helga Kirchner zum 78. Geburtstag
 am 19.11. Frau Inge Liepe zum 84. Geburtstag
 am 19.11. Frau Waltraud Pergande zum 79. Geburtstag
 am 19.11. Frau Ingeborg Schuh zum 81. Geburtstag
 am 19.11. Herr Kurt Thiele zum 78. Geburtstag
 am 19.11. Herr Heinz Weidel zum 81. Geburtstag
 am 19.11. Herr Rüdiger Wiedemann zum 78. Geburtstag
 am 19.11. Frau Freia Zehle zum 91. Geburtstag
 am 20.11. Herr Johann Decker zum 81. Geburtstag
 Nutha
 am 20.11. Frau Erika Friedrich zum 85. Geburtstag
 Schora
 am 20.11. Frau Ilse Gieseke zum 94. Geburtstag
 am 20.11. Frau Waltraud Krüger zum 77. Geburtstag

am 20.11. Frau Ritta Topf zum 83. Geburtstag
 Jütrichau
 am 20.11. Herr Kurt Weste zum 85. Geburtstag
 am 21.11. Frau Elli Alex zum 78. Geburtstag
 Nedlitz
 am 21.11. Herr Joachim Bunde zum 82. Geburtstag
 Strinum
 am 21.11. Frau Charlotte Kaufmann zum 102. Geburtstag
 am 21.11. Herr Horst König zum 84. Geburtstag
 Walternienburg
 am 21.11. Frau Gerda Strahler zum 78. Geburtstag
 Nedlitz
 am 22.11. Frau Gerti Abramowski zum 77. Geburtstag
 am 22.11. Herr Helmut Hänel zum 81. Geburtstag
 Walternienburg
 am 22.11. Herr Martin Teitge zum 84. Geburtstag
 am 22.11. Frau Elsbeth Wozny zum 80. Geburtstag
 am 23.11. Frau Barbara Brüning zum 86. Geburtstag
 Steckby
 am 23.11. Frau Agnes Gasenzer zum 81. Geburtstag
 am 23.11. Herr Kurt Redlich zum 80. Geburtstag
 am 23.11. Herr Horst Schulze zum 80. Geburtstag
 Niederlepte
 am 23.11. Herr Wolfgang Schulze zum 78. Geburtstag
 am 24.11. Frau Erika Heinemann zum 90. Geburtstag
 am 24.11. Frau Rosemarie Lüderitz zum 75. Geburtstag
 am 24.11. Frau Marie Petsch zum 81. Geburtstag
 Trüben
 am 24.11. Frau Christa Rosenbaum zum 76. Geburtstag
 am 24.11. Herr Nikolaus Schöll zum 88. Geburtstag
 am 25.11. Herr Manfred Backhaus zum 80. Geburtstag
 am 25.11. Frau Ruth Baumgarten zum 88. Geburtstag
 Walternienburg
 am 25.11. Frau Rosemarie Johannes zum 79. Geburtstag
 Deetz
 am 25.11. Frau Lucie Krüger zum 81. Geburtstag
 Nedlitz
 am 25.11. Frau Rosemarie Neumann zum 75. Geburtstag
 am 25.11. Frau Ilse Panjas zum 76. Geburtstag
 am 25.11. Frau Irene Richter zum 81. Geburtstag
 am 25.11. Herr Erich Schönemann zum 76. Geburtstag
 Nutha
 am 25.11. Frau Gisela Schöning zum 75. Geburtstag
 Zernitz
 am 25.11. Herr Rudolf Schumann zum 78. Geburtstag
 Walternienburg
 am 25.11. Herr Lutz Thiemann zum 75. Geburtstag
 am 26.11. Frau Margot Alrich zum 87. Geburtstag
 am 26.11. Frau Helga Hehling zum 80. Geburtstag
 am 26.11. Herr Werner Klitsch zum 78. Geburtstag
 am 26.11. Frau Anneliese Sandmann zum 90. Geburtstag
 am 26.11. Herr Gerhard Schmohl zum 83. Geburtstag
 am 26.11. Herr Horst Spengler zum 75. Geburtstag
 am 26.11. Frau Annemarie Voß zum 79. Geburtstag
 Badetz
 am 26.11. Frau Martha Wallwitz zum 89. Geburtstag
 Bias
 am 27.11. Herr Siegfried Dolch zum 84. Geburtstag
 am 27.11. Frau Gertrude Langhammer zum 75. Geburtstag
 Hagendorf
 am 27.11. Herr Helmut Lehmann zum 75. Geburtstag
 am 27.11. Herr Günter Leps zum 79. Geburtstag
 Lindau
 am 27.11. Frau Anneliese Meinhardt zum 86. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Samstag, 29.11.2014

16:30 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Zerbster Stadtchor (St.Trinitatis)

Sonntag, 30.11.2014

10:00 Uhr Gottesdienst mit Brunch und Adventskranzbinden (St.Trinitatis)

Dienstag, 02.12.2014

09:30 Uhr Volksliedersingen (St. Trinitatis)

Sonntag, 07.12.2014

10:00 Uhr Gottesdienst, musikalischer Advent mit Singkreis (St. Trinitatis)

Montag, 08.12.2014

19:00 Uhr Männerclub Nr.5 (Lutherhaus)

Dienstag, 09.12.2014

09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St.Trinitatis) **entfällt**

14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

Kinderkirche

montags: 14:30 Uhr (1. - 4. Klasse) Lutherhaus

Singkreis

montags: 16:00 Uhr (St.Trinitatis)

Tanzkreis:

dienstags: 16:30 Uhr (Lutherhaus)

Konfirmanden

mittwochs: 15:30 Uhr (St.Trinitatis)

Gebetstreff:

mittwochs: 17.45 Uhr (St.Trinitatis)

Besondere Veranstaltungen

Samstag, 29.11.2014

16:30 Uhr Adventskonzert mit dem Zerbster Stadtchor (St. Trinitatis)

St. Bartholomäi

Parochie St. Bartholomäi Zerbst

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Sonntag	30.11.2014	14.00 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent mit ansch.l Kaffeetafel und Adventskranzbinden	St. Bartholomäi
Dienstag	02.12.2014	16.00 Uhr	Adventsfeier	St. Bartholomäi
Freitag - Sonntag	05. - 07.12.2014		Weihnachtsmarkt	St. Bartholomäi
Sonntag	07.12.2014	10.00 Uhr	Gottesdienst	St. Bartholomäi
		14.30 Uhr	Gottesdienst mit anschl. Adventsnachmittag	St. Marien Ankuhn
		16.00 Uhr	Miniweihnachtsmarkt	Hohenlepte
Montag	08.12.2014	15.00 Uhr	Frauenkreis	Jütrichau
		19.00 Uhr	Gemeindekirchenrat	St. Bartholomäi
Dienstag	09.12.2014	19.30 Uhr	Gemeindekirchenrat	St. Marien Ankuhn

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

So., 30.11. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

So., 07.12. 15.00 Uhr Adventsfeier

Begegnungszentrum:

Fr., 28.11. 17.30 Uhr Teenietreff

Mi., 03.12. 09.30 Uhr Krabbelkreis

Fr., 05.12. 17.30 Uhr Teenietreff

Mi., 10.12. 09.30 Uhr Krabbelkreis

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Hier wird gespielt und getobt, erzählt und gebastelt.

Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 10 Jahren.

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Sonntag 30.11.2014 09:30 Uhr

Mittwoch 03.12.2014 19:30 Uhr

Sonntag 07.12.2014 09:30 Uhr

Mittwoch 10.12.2014 19:30 Uhr

Sonntag 14.12.2014 09:30 Uhr

Mittwoch 17.12.2014 19:30 Uhr

Anzeigen



LIGIER Hausmesse

Besuchen Sie uns am 29.11.14 von 9-14 Uhr

Ligiercenter Sachsen -Eschenweg 1 - 04509 Delitzsch OT Rödgen

NEU!
jetzt mit





LITER
2,5
Kraftstoff auf 100 km

garantie

2 Jahre

www.ligiercenter-sachsen.de

- o Mobil im Alter mit Leichtkraftfahrzeugen
- o Sehr geringer Verbrauch: ab 2,5 l / 100 km
- o Autofahren ab 15 Jahren (mit Mopedschein FSK AM)

Info-Telefon: 03 42 02 / 30 05 38

Alles aus einer Hand!

KUGELSCHREIBER

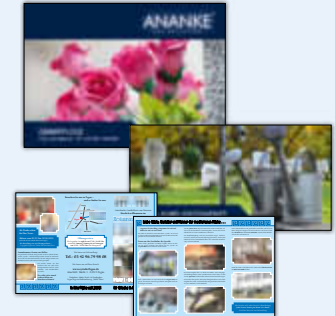


HEIMATFALTPLAN



FLYER FALZ-FLYER EINLEGER

IN ALLEN DIN-GRÖßEN



SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER



GRUSSKARTEN

Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



GASTROARTIKEL

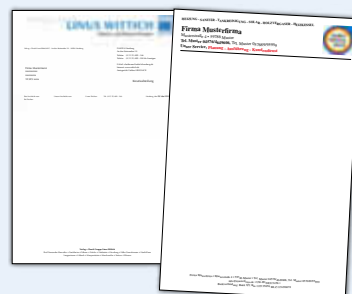


- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- PLAKATE
- POSTER

VISITENKARTEN



BRIEFPAPIER



VOM ENTWURF
ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG



LEISTUNGSSPEKTRUM

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!

Die älteste Brikettfabrik Europas wird liebevoll nur LOUISE genannt. Idyllisch von Laubwäldern umgeben und am Fürst-Pückler-Radweg gelegen ist die

Brikettfabrik LOUISE

heute ein erlebnisreiches Ausflugsziel
nicht nur für Technikfans



Die Brikettfabrik LOUISE ist 1882 in Betrieb gegangen. Bis ins Jahr 1991 zischten Dampfkessel, rüttelten Siebe und drehten sich die Schwungräder der Pressen. Seit 1992 zum Technischen Denkmal erklärt, frisch herausgeputzt, können nun Besucher in den geführten Rundgängen die bekannten Geräusche der Maschinen und Anlagen aus der Zeit der Inbetriebnahme hören und lernen die Zusammenhänge der Kohleveredlung kennen.

Bis 1958 schürften Braunkohlebagger in der Umgebung von LOUISE und veränderten die Landschaft.

Wie schnell die Natur diese Wunden heilte und welche Narben geblieben sind, können Wanderlustige bei einer Führung selbst sehen.

Musikliebhaber kommen bei den kulturellen Veranstaltungen in der Kraftwerkshalle, die einst 1908 zur Energieerzeugung erbaut wurde, ins Schwärmen.

Mit dem PKW fahren Sie über die BAB 13, Abfahrt Duben oder Bronkow, eine günstige Möglichkeit besteht über die B101 in Richtung Jüterbog/Herzberg bis Beutersitz, dann den Ausschilderungen folgen.

Technisches Denkmal Brikettfabrik LOUISE

LOUISE 111
04924 Domsdorf

Tel: 035341 94005

Fax: 035341 94894

Email: info@brikettfabrik-louise.de

Internet: www.brikettfabrik-louise.de

www.uebigau-wahrenbrueck.de

Öffnungszeiten:

April bis Oktober täglich 10.00 – (letzte Führung) 16 Uhr
Nov. u. Mrz Mo.–Fr., So 10.00 – (letzte Führung) 15 Uhr
Dezember, Januar und Februar nach Absprache
Gruppenführungen sind bitte anzumelden

Unser besonderer Tipp für Sie

Erlebnisführungen STEINIG.STAUBIG.SCHÖN.
Anmeldungen erforderlich



Der Schraden

Auf den Spuren der Geschichte und der Gegenwart



Sagenhaftes • Wandern • Radeln • Natur Pur • entlang der historischen Grenze • Sachsen - Preußen

Wandertipps zwischen Großenhainer Pflege und Kmehleener Berge

Zwischen den Ausläufern des Niederlausitzer Hügellandes und den Ausläufern der Großenhainer Pflege erstreckt sich ganz im Süden Brandenburgs der Schraden. Die einst zusammenhängende Moor-, Sumpf- und Waldlandschaft wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein so stark durch den Menschen verändert, dass heute vor allem landwirtschaftliche Acker- und Grünflächen die Niederungen prägen. Der Schraden ist ein historischer Grenzraum, der im Norden die Niederlausitz und im Osten die Oberlausitz berührt.

Im Ergebnis des Wiener Kongresses wurde die Region von der Großenhainer Pflege des Königreiches Sachsen als Provinz Sachsen dem Königreich Preußen zugeteilt. Hier verläuft heute die südliche Grenze des Landes Brandenburg zu Sachsen.

Weithin sichtbar ist auf der höchsten Erhebung der Heidehöhe, des Landes, mit 201,40m, der Heidebergturm mit 34m Höhe zu sehen. Die Landschaft des Schradens ist räumlich gesehen bedeutsam, wie der Spreewald oder der Fläming, aber auch die Fürstenstraße der Wettiner sowie der ein Teil des Pilgerwegs. Auf zahlreichen gut ausgebauten Wanderwegen, vorbei an Schönheiten der Natur und Anbindungen nach Sachsen, können die Schlösser Zabelitz und Schönfeld und die alte Garnisonsstadt Großenhain mit ihrer Schlossanlage bewundert werden.

Die Touren: Grenzsteinwanderweg • Merzdorfer Rundweg • Heideberg Rundweg Gröden Hirschfelder Rundweg • Großthiemiger Rundweg • Rundwanderweg Kutschenberg Großkmehlen • Zabelitzer Rundweg • Straucher Rundweg • Gröditz – Ortrand Zabelitz–Glaubitz–Ortrand–Senftenberger See

Folgen sie dem Grenzwanderweg, lassen sie sich in einer Führung entlang der ehemaligen Grenze entführen. Sie werden Geschichten zu den Grenzsteinen hören und viel entdecken. Lassen Sie sich Sagen von Scrato, dem bösen Waldteufel, dem steinernen Kreuz und anderen Geschichten des Schradens erzählen und entfliehen Sie so dem Alltag.



Sie erreichen uns: Telefon: 035343-76224 • Telefax: 035343-512
E-Mail: www.amt-schradenland@t-online.de/www.amt-schradenland.de
Amt Schradenland • Großenhainer Straße 25 • 04932 Gröden



Elbe-Elster-Land
Bewegt jeden.

Indian Summer - Kurztrip... Neustadt im Thüringer Wald

Anreise bis Ende November 2014
3 Tage (2 Nächte) im DZ inklusive:

- » 1x Begrüßungscocktail
- » 2x Übernachtung im Doppelzimmer
- » 2x Frühstücks- & Abendbuffet
- » 1x pfl. Fußpackung mit anschl. Fußmassage
- » freie Nutzung von Schwimmbad & Dampfsauna
- » kostenfreie Vorführung in der Glasbläserei CIPIN (Mo. - Fr.)



Buchungsservice: ☎ 036781 / 440
info@rennsteighotel-kammweg.de

Bei Buchung angeben:
WVS-0914-RKW

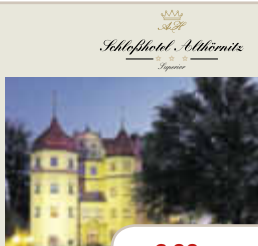
€ 99,-
p. P. im DZ

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit, Feiertage ausgeschlossen! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung und Verlängerungsnächte auf Anfrage. Veranstalter: Elite-Immobilien-Grundstück-Entwicklungsgesellschaft-Leipzig mbH & Co. KG • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig/Komplementär: Koch Verwaltungs GmbH • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig / Geschäftsführer N. Smirnov

Herbstliche Tage... Hörnitz in der Oberlausitz

Anreise bis Ende November 2014
3 Tage (2 Nächte) im DZ inklusive:

- » 1 Flasche Prosecco bei Anreise auf dem Zimmer
- » 2x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- » 2x „herbstliches“ 3-Gang-Menü
- » 1x Wellnessgutschein im Wert von 20 Euro
- » 1x Eintritt Burg & Kloster Oybin
alternativ: Eintritt Schmetterlingshaus Jonsdorf



Buchungsservice: ☎ 03583 / 5500
info@schlosshotel-althornitz.de

Bei Buchung angeben:
WVS-0914-SAZ

€ 99,-
p. P. im DZ

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit, Feiertage ausgeschlossen! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung und Verlängerungsnächte auf Anfrage. Veranstalter: Schlosshotel Althornitz GmbH & Co. KG • Zittauer Straße 9 • D-02763 Hörnitz/Komplementär: Koch Verwaltungs GmbH • Petersstraße 32/34 • D-04109 Leipzig / Geschäftsführer N. Smirnov

localbook

- lokal
- crossmedial
- tagesaktuell
- werben
- informieren

www.localbook.de

WORD OF 20 Uhr

PIPE ROCK
AND
IRISH DANCE

presented by CORNAMUSA

Neue Spektakuläre Konzert-Show
FR 10. APRIL / MAGDEBURG / ALTES THEATER / 20 Uhr
am Jerichower Platz

Mit einem Feuerwerk der Unterhaltungskunst in wiederholt ausverkauften Häusern begeistert die neue Musikshow deutschlandweit das Publikum. Eine weltweit einmalige Kombination aus Irish Step Dancing unter Leitung internationaler ausgezeichneter Tänzer und Livemusik der 7-köpfigen Showband Cornamusa (Auftritte bei SAT1, MDR u. Live-Award-Gewinner) macht die Show zu etwas Einzigartigem. Tickets bereits ab 29,90€
an allen bekannten Vorverkaufstellen + Eventim.de

Für eine Zukunft ohne Alzheimer

Die Stiftung Alzheimer Initiative hat das Ziel, dass die Alzheimer-Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Mit Ihrer Unterstützung können wir aussichtsreiche Forschungsprojekte fördern und Betroffenen mit Informationen und Beratung zur Seite stehen.

Informieren Sie sich unter:
0211-83 68 06 3-0

Stiftung Alzheimer Initiative
Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.stiftung-alzheimer-initiative.de

Spenden oder stiften Sie für eine Zukunft ohne Alzheimer.

Wir bedrucken fast alles.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de

Flyer, Falzflyer, Broschüren, Aufkleber, Visitenkarten, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Zeitungen, Feuerzeuge, Fahnen, Buttons, Flaschenöffner, Regenschirme, Baumwolltaschen, Klatschpappen, Kugelschreiber, LED-Leuchten, Geschenkpapier, Roll-Ups, Banner, Kundenstopper, Schülerzeitungen, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Grußkarten, Postkarten, Eintrittskarten, Etiketten, Fototapeten, Urkunden, Speisekarten, Hussen, u.v.m.

LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **15.01.2015, 10.00 Uhr** im **Amtsgericht Zerbst**, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden die im Grundbuch von **Zerbst Blatt 4967** eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Zerbst, Flur 33, Flurstück 76/8, Gebäude- u. Nebenflächen, Biaser Str. 9 c, Größe: 1.049 m² lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Zerbst, Flur 33, Flurstück 77/10, Gebäude- u. Nebenflächen Biaser Str., Größe: 915 m². Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, da sie mit einer Lager-/Produktionshalle inklusive Büro-/Sozialtrakt und Verkaufsraum bebaut sind. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befand sich dort ein Fleischereibetrieb, der durch den Eigentümer selbst genutzt wurde. Es handelt sich um eine Gewerbeeinheit mit insgesamt 583 m² Nutzfläche im EG. Das Gebäude wurde um 1987 als Lagergebäude errichtet und wird derzeit nicht gewerblich genutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 03.09.2009. Der Gesamtverkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 48.125 €. Gesamtverkehrswert der Grundstücke: 40.000 € Wert des Zubehörs: (Restbestand Maschinen und Anlagen des Fleischereibetriebes) 8.125 €, Einzelverkehrswerte: lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses 30.000 € zzgl. anteiliger Wert des Zubehörs 4.131 €, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses 29.000 € zzgl. anteiliger Wert des Zubehörs 3.994 €. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst - 9 K 44/09 -

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **15.01.2015, 9.00 Uhr** im **Amtsgericht Zerbst**, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Jütrichau Blatt 335** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Jütrichau, Flur 9, Flurstück 10/1, Größe: 3.018 m². Das Grundstück ist bebaut mit einem 1-geschossigen Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit eingeschossigem Anbau, eingeschossiger Erweiterung (Flachdach mit Terrasse), vermutlich mit Dachgeschossteilausbau und Teilkeller, Baujahr vermutlich 1930, Erweiterung vermutlich um 1970/75. Instandsetzungen/Modernisierungen um 1970/75 und 1995. Wohnfläche ca. 120 m². Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück ein eingeschossiges Stallgebäude, vermutlich nicht unterkellert, Steildach, Baujahr um 1930; eine Doppelgarage, Flachdach, vermutlich 2 PKW-Einstellplätze, Baujahr um 1970/75 und zwei eingeschossige Kleintierställe, Flachdach, Baujahr vermutlich 1970. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 30.03.2010. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 30.200 €. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 10/10 -

Über 3000 neue Brautkleider**ab je 298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
 oder **0163 / 814 59 65**
info@Brautmode-Discount.de

**www.wittich.de****Go Online! Go Wittich****Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
 E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

**Alte Küche?****Neu in 1 Tag!**

Nachher

Neue Fronten nach Maß!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görtsch
 Buroer Aueweg 15
 06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 03 49 03 / 6 87 20
PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

ANZEIGE

Die große Leinwand sorgt für gute Sicht von allen Plätzen!

Best Of Irish Dance live in Dessau-Roßlau**Grandiose Iren entführen in eine andere Welt**

schichte führt die Zuschauer vom 18. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit. Eine Auswahl der besten irischen Stepptänzer/-innen zeigen in authentischen Kostümen die zahlreichen Facetten des irischen Stepptanzes. Ausgefeilte Choreografien und perfekt ausgeführte schnelle „clicks“ faszinieren die Zuschauer immer wieder. Live gespielte traditionelle irische Musik

überträgt die irische Lebensfreude auf das Publikum.

Sichern Sie sich gleich jetzt Ihre Tickets ab 27,90€ frei Haus unter www.resetproduction.de sowie 0365-5481830, u.a. bei der MZ sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region.

